

PROTOKOLL

aufgenommen über die am **Montag, 30. März 2026** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für die verhindert gewesene Tscharnidling Katja war Stocker Andreas anwesend, Glanzer Thomas fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 24.02.2026 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 992 und 802/1, KG Dölsach (Frick-Haus);
3. Nachlass von Erschließungskosten;
4. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut;
5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ressourcenzentrum Lienz;
6. Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 für die GGAG Stribach;
7. Bericht des Überprüfungsausschusses;
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025;
9. Personalangelegenheiten;
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2026 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Beim Schwimmbadradweg Richtung Gödnach bindet das von der Fa. Swietelsky im Herbst aufgetragene Granulat nicht. Dieses wird nun entfernt, Calcium aufgetragen und der Weg neuerlich gewalzt;
- Für die Ausführung dieser Radwegbrücke in Beton werden Angebote der SW und der Fa. Progress eingeholt;
- Die Weber-Leite-Brücke wurde neu bedielt;
- Die Grundverhandlungen bezüglich Kreisverkehr konnten positiv abgeschlossen werden. Es folgen Finanzierungsgespräche mit dem Land. Das straßenrechtliche Verfahren wird durchgeführt, parallel werden das wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verfahren abgehandelt;
- Bezüglich Oberflächenwässer beim St.-Oswald-Weg hat in Stribach eine Besprechung stattgefunden (Versickerungsmulden im Süden/Asphalterweiterung Richtung Norden);
- Beim Spar Dölsach ist für 2027 ein Umbau oder ein Neubau geplant, dabei wird auch eine E-Tankstelle vorgesehen;
- Hinsichtlich Debantalkraftwerk hat auch die Göriacher Alpe einen Vertrag unterzeichnet, die Marktgemeinde Nussdorf/Debant wird bezüglich Errichtung Rechtsmittel ergreifen;
- Mit dem Interessenten für den Tirolerhof wurden Gespräche geführt und vom Vorstand Rahmenbedingungen festgelegt. Dieser führt nun Finanzierungsgespräche mit seiner Bank;
- Die Winternächtigungen im Tirolerhof waren mit 160 Nächtigungen eher schwach, seit März sind die Zimmer von Montag bis Donnerstag durch Arbeiter belegt;
- Nach Gesprächen mit der APG wird der Trassenverlauf auf Wunsch der Gemeinde geändert, mit den betroffenen Grundeigentümern (Mast) folgen am 1.4. Gespräche;
- Für den LWL-Ausbau können die TINETZ-Leerverrohrungen (zB Spar bis Schwimmbad) mitbenützt werden;
- Der Stromvertrag mit der AAE wurde bis Ende 2027 bei verbesserten Konditionen verlängert;
- Bezüglich GGAGM Stribach wurde der 1. Bescheid durch das Land Tirol erlassen und nachträglich erworbene Grundstücke zu agrargemeinschaftlichen Grundstücken gewidmet. Als nächster Schritt erfolgt die Umwandlung von atypisch GGAGM in eine typische GGAGM;
- Die Rodelbahn beim Schwimmbad wurde sehr gut angenommen und gut in Schuss gehalten. Die Kosten für den Schneetransport hat der TVB-Osttirol übernommen;
- Bezüglich Sanitätssprengel Nußdorf-Debant und Umgebung stehen Änderungen an. Die Totenbeschau und Aufgaben nach § 9 UBG (Einweisungen) wurden von den Sprengelärzten (Steiner/Sabitzer/Zanier) durchgeführt. Steiner Hubert geht in Pension und die Ärzte Sabitzer und Zanier wollen diese Aufgaben zu zweit nicht mehr übernehmen und haben deshalb gekündigt. Eine diesbezügliche Neuausschreibung war erfolglos. Künftig ist geplant, dass diese Aufgaben von vier bis fünf zum Teil pensionierten Ärzten übernommen werden. Da auch beim Sanitätssprengel Lienz West aufgrund einer Pensionierung Änderungen anstehen wird eine Fusion mit diesem Sanitätssprengel angestrebt (Kostensparnis);
- Für die Sommerbetreuung wurden 40 Kinder angemeldet;
- Bezüglich Mittagstisch für das kommende Schuljahr 26/27 wird sich Herr Huber Gerald (Aguntum) Gedanken über eine Durchführbarkeit machen;
- Aus der Statistik des Standesamtes Lienz ergibt sich ein Minus von 11 % bei Sterbefällen und ein Minus von 10 % bei Geburten (in Dölsach 2024 16 Geburten - 2025 9 Geburten – 2025 16 Todesfälle);

- Die Schützen planen eine Sanierung der Küche im Schützenheim;
- Das Maibaumpassen wird heuer durch Schützen organisiert;
- Das diesjährige Treffen der Osttiroler Chronisten findet am 25.09.2026 in Dölsach statt;
- Die Homepage der Gemeinde hat einige Erneuerungen erfahren. So gibt es nun einen Wetterlink sowie eine Verfügbarkeitsanzeige für LWL nach Adresse auf der Startseite;
- Am Mittwoch, den 01.04.2026, findet im Tirolerhof im Rahmen des e5-Programms eine Information zu Energiesparen und Energiegemeinschaften statt.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 992 und 802/1, KG Dölsach (Frick-Haus):

Um beim Gemeindehaus NEU bzw. bei der barrierefreien Erschließung des Friedhofs Grundstücksgrenzen überbauen zu können, sind eine Grundstücksänderung sowie eine Flächenwidmungsplanänderung in Sonderfläche erforderlich. Ebenso muss der Bebauungsplan in diesem Bereich angepasst werden. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher bei drei Stimmenthaltungen (Dorer, Mühlmann, Possenig) folgende mehrheitliche Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer/in AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 992, 802/1 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 802/1 KG 85009 Dölsach

rund 83 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: Verwaltungsgebäude und Erschließungsturm

sowie

rund 63 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: Verwaltungsgebäude und Erschließungsturm

weitere Grundstück 992 KG 85009 Dölsach

rund 982 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: Verwaltungsgebäude und Erschließungsturm

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke

802/1 KG 85009 Dölsach (rund 83 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 802/1 und 992, beide KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 30.03.2026, Zahl 707ad802-1EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 25.03.2026 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 1. April bis einschließlich 29. April 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass Vertreter des Hundesportvereins Lavant bei ihm wegen einer Widmung im Bereich des Klärwerks (Grundeigentümer: Buchacher) vorgesprochen haben. Geplant ist die Errichtung eines Hundeabrichteplatzes samt Nebenanlagen. Aufgrund der eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten sowie des erforderlichen Erschließungsaufwands kann sich der Gemeinderat eine Zustimmung nicht vorstellen.

Zu 3:

Diesbezüglich sind keine Anträge rechtzeitig eingelangt!

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

Görtschacher Land:

Herr Greil Mathias beabsichtigt am Görtschacher Land ein Stallgebäude zu errichten. Damit der Bauplatz über eine rechtlich gesicherte Zufahrt verfügt, muss von der AGM Görtschach-Gödnach ein Wegstück in das Öffentliche-Gut der Gemeinde übernommen werden. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteter Abtretungsvertrag übermittelt. Demnach übernimmt die Gemeinde Dölsach das Teilstück „1“ aus der Gp. 1466, KG Görtschach-Gödnach, im Ausmaß von 2.195 m² in das Öffentliche-Gut. Die Kosten der Durchführung trägt zur Gänze die Gemeinde Dölsach, als Kaufpreis wird symbolisch EUR 1,00 festgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Abtretungsvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland Hausberger, AZ: 10601/Mag.K/T einstimmig zu.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 15.02.2022, GZI. 2145/2022, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 2.195 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Unterwirtsweg:

Im Bereich des Wohnhauses Unterwirtsweg 17 ragt die nordwestliche Einfriedung sowie eine Sockelmauer von Frau Senfter Imelda und Herrn Richter Walter geringfügig in das Öffentliche-Gut der Gp. 816/1 sowie in den Gemeindegrund Gp. 212/4, beide KG Dölsach. Entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 02.03.2026, GZI. 5302/2025, wird eine Teilfläche im Ausmaß von 2 m² aus dem Öffentlichen-Gut der Gp. 816/1 und eine Teilfläche im Ausmaß von 6 m² aus dem Gemeindegrund Gp. 212/4, beide KG Dölsach, ausgeschieden. Der Gemeinderat stimmt diesem Grundverkehr einstimmig zu. Als Grundablöse ist ein Betrag von EUR 40,00 je m² zu entrichten, die mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten tragen die Begünstigten.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 02.03.2026, GZI. 5302/2025, mit Nummer bezeichnete Trennstück "2" im Gesamtausmaß von 2 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Ortskernentwicklung:

Im Bereich des Frick-Hauses im Ortskern ist neuerlich eine Grundstücksadaptierung geplant (Vergrößerung der Abstandsflächen). Entsprechend des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 30.03.2026, GZI. 4814/2025, wird eine Teilfläche im Ausmaß von 63 m² aus dem Öffentlichen-Gut der Gp. 802/1, KG Dölsach, ausgeschieden. Der Gemeinderat stimmt diesem Grundverkehr einstimmig zu. Grundablöse erfolgt keine, die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde Dölsach.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den mehrheitlichen Beschluss (drei Stimmenthaltungen: Dorer, Mühlmann, Possenig), dass für das im

gegenstandsrelevanten Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 30.03.2026, GZl. 4814/2025, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 63 m² die Aufhebung zum Gemeindegebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familien Stadlober und Pirkebner bezüglich des Grundkaufs im Bereich ihrer Liegenschaften angeschrieben wurden und diese zum Preis von EUR 115,00 je m² angeboten wurden. Alternativ wurde ein erhöhter Pachtzins vorgeschlagen. Um die Angelegenheit zu bereinigen und auch bestehende Auffassungsunterschiede aus der Vergangenheit zu einem Abschluss zu bringen, hat der Vorstand einem begünstigten Verkaufspreis von EUR 70,00 je m² zugestimmt. Dieser Preis ist den Liegenschaftseigentümern noch zu hoch, sie schlagen EUR 60,00 bzw. 65,00 je m² vor. Der Gemeinderat stimmt einem Verkaufspreis von EUR 70,00 bzw. dem erhöhten Pachtpreis auf Basis eines üblichen Baurechtszinses mehrheitlich zu (eine Stimmenthaltung: Possenig).

Zu 5:

Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden, bestehend aus:

- a) Grundsatzvereinbarung
- b) Betreibervertrag
- c) Bestandsvertrag
- d) Baurechtsvertrag

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Vereinbarung sowie die einzelnen Verträge im Vorfeld dieser Sitzung digital übermittelt. Einleitend erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Inhalte des Vertragswerks und geht dabei ausdrücklich auf die Vor- und Nachteile ein. Er verweist zudem auf die Gemeinderatssitzung vom 26.05.2025, in der das Projekt „Ressourcenzentrum Lienz“ vom Geschäftsführer Herrn Schneider Bernhard sowie von Frau Kathrin Huber vom Abfallwirtschaftsverband Osttirol vorgestellt wurde. Ziel des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb eines regionalen Ressourcenzentrums für die 15 Gemeinden des Lienzer Talbodens.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Dölsach belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung auf rund EUR 18.000,00 (davon EUR 8.000,00 Schuldendienst und EUR 10.000,00 Betriebskosten). Die Gemeinde Dölsach wäre mit 5,89 % für die Dauer von 40 Jahren am Projekt beteiligt; das Kostenrisiko tragen die beteiligten Gemeinden.

Im Anschluss entwickelte sich eine kontroverse Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen. Nach mehr als einer Stunde intensiven Meinungs austauschs wurde dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschluss bei folgender offener Fragestellung vertagt:

- Warum wird dieses Projekt mit derart hohen Baukosten geplant, obwohl vergleichbare Vorhaben deutlich günstiger umgesetzt werden?
- Wie kann es sein, dass die kalkulierten Personalkosten unrealistisch niedrig angesetzt sind?
- Weshalb werden Parallelstrukturen zum bestehenden Vorhaben der Fa. Rossbacher GmbH aufgebaut, anstatt vorhandene Synergien zu nutzen?

Zu 6:

Am 25.03.2026 wurde die Finanz- und Sachgebarung 2025 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach durch Gemeindevorstand Lukasser Elmar (1. Rechnungsprüfer) geprüft. Der Bericht über diese Prüfung wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang informiert der 1. Rechnungsprüfer auch, dass der 2. Rechnungsprüfer, Herr Michael Halbfurter, nicht an der Rechnungsprüfung teilgenommen hat.

Dem Gemeinderat wurden im Vorfeld zu dieser Sitzung die Jahresrechnung 2025 und der Voranschlag 2026 für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die Zahlen des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages. Anschließend stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Jahresrechnung 2025 und dem vorliegenden Voranschlag 2026 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach bei einer Stimmenthaltung (Mietschnig Patrick) mehrheitlich zu.

Zu 7:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 11.03.2026 über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 wird vom Überprüfungsausschussobmann GR Draxl Johannes vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu 8:

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Dölsach für das Jahr 2025 lag in der Zeit vom 13.03.2026 bis einschließlich 27.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Einleitend informiert der Bürgermeister in Kurzform über wesentliche Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss 2025 und erläutert die Haushaltsüberschreitungen. Nachdem keine Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch den Vorsitz und wird nachfolgender Beschluss in Abwesenheit des Bürgermeisters LA Martin Mayerl beraten und gefasst.

Der Rechnungsabschluss 2025 erbrachte folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung:	Erträge	EUR	6.419.363,59
	Aufwendungen	EUR	6.152.615,12
	Nettoergebnis	EUR	266.748,47
Finanzierungsrechnung:	Einnahmen	EUR	8.240.064,30
	Ausgaben	EUR	8.184.680,47
	Veränderung an liquiden Mitteln..	EUR	55.383,83
Der Schuldenstand betrug Ende 2025.....	EUR	849.791,47	
Der Kassenstand per 31.12.2025 betrug	EUR	- 23.598,37	
Rücklagen am Ende des Jahres 2025	EUR	0,00	
Die Einnahmerückstände betragen mit 31.12.2025	EUR	51.631,11	

Über Antrag des Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch, unter dessen Vorsitz, genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2025 samt den restlichen Haushaltsüberschreitungen und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Einstimmige Zustimmung!

Zu 9:

Personalangelegenheiten – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 10: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Frau Glanzer Karolina beabsichtigt, den Küchenbereich im Schwimmbadbuffet durch Versetzung einer Wand beim angeschlossenen Kiosk zu vergrößern. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben einstimmig zu, ein künftiger Kostenersatz wird aber ausgeschlossen.
- Der FC Dölsach hat für die anstehende Platzsanierung und einen Netzeinkauf ein Ansuchen um Subvention gestellt. Die Gesamtkosten werden mit knapp EUR 11.000,00 beziffert. Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenzuschuss in der Höhe von 30 % der angesuchten und mittels saldierter Rechnungen nachgewiesenen Kosten. Einstimmiger Beschluss!
- Eine Anfrage von GR Oberbichler Silvia bezüglich Dorffest wird von GR Walder Emanuel damit beantwortet, dass am 01.08.2026 ein Dämmschoppen geplant ist.
- GV Possenig Josef Robert bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der „Bürgerinitiative Stop380kV-Hochspannungsmasten“ zur Kenntnis. Bgm. LA Martin Mayerl und Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch nehmen zu den Ausführungen kurz Stellung. Nach weiteren Wortmeldungen verweist der Bürgermeister abschließend auf eine Infoveranstaltung der APG am 01.04.2026 im Gemeindegemeinschaftssaal mit den betroffenen Grundeigentümern.
- Zu Anfragen von GR Dorer bezüglich Verwesungsgeruch vom Klärwerk und Kostenbeteiligung der Gemeinde am geplanten Krankenhausausbau informiert der Bürgermeister.
- Abschließend weist GV Winkler Hans auf ein abgesenktes Rigol im Kreuzungsbereich B100/Gödnacher Straße hin.

Ende 22.50 Uhr

V.g.g.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Wir dürfen uns als Bürgerinitiative vertrauensvoll an die gewählten Gemeindevertreter und an deren Vorsitzenden, Herrn LA Martin Mayrl, zur Beantwortung offener Fragen wenden?

Unter „Allfälliges“ behandelt - also als letzter Punkt einer Gemeinderatssitzung - wissen wir um die Komplexität der Fragen einerseits und um die Zeitbegrenzung solch einer Sitzung andererseits; dennoch erscheinen uns die folgenden Fragen als äußerst dringlich, und so ersuchen wir auf diesem demokratischen Weg um konkrete Antworten. Auch erlauben wir uns, sinnvolle Alternativen für die geplanten Hochspannungsleitungen vorzustellen.

Danke im Voraus!

Warum wurde von Seiten des Herrn Bürgermeisters auf die **Bekanntmachung der völlig unpolitischen Informationskampagne** (siehe Kolpingsaal Lienz, am 13. März 2026 zum Thema: 220- und 380kV-Hochspannungsleitung) in der offiziellen Whats-App-Gruppe Dölsach **verzichtet**? Handelt es sich doch um ein brisantes Thema, das für alle Gemeindebürger gleichermaßen von Interesse sein könnte?

Demgegenüber erstaunte es dann in weiterer Folge doch einige Mitbürger, dass dort kurze Zeit später die Informationskampagne „Elektromobilität“ (31. März 2026) publik gemacht wurde.

Als Bürgermeister **vertritt** man die Gemeinde **nach außen**. **Wie** kann diese Repräsentanz/Vertretung gelingen, wenn man „als zentraler Ansprechpartner für Bürgeranliegen“ die eigenen Gemeindebürger **NICHT** über Vorab-Gespräche der Bürgermeister mit der APG **informiert**?

Erst im Herbst 2025 erfuhren besorgte wie betroffene Bürger **via Info-Veranstaltung der APG** von diesem Großprojekt und der 380kV-Leitung, die von Obersielach nach Lienz führen soll.

(Dass Landwirte als betroffene Grundbesitzer der Gemeinden Nikolsdorf, Dölsach, Nussdorf-Debant nicht vorab über diesen geplanten 380kV-Trassenbau von Seiten ihrer Interessenvertreter, beispielsweise Landwirtschaftskammer, kompetent aufgeklärt, zumindest jedoch informiert wurden, erstaunt zudem. Die Tristacher Gemeindevertretung kam ihrem gesetzlichen Auftrag in Hinblick auf Informationstransfer vorbildhaft wie beispielgebend nach und verschickte bereits im April 2022 ein Informationsschreiben zur 220kV-Leistung an jeden Haushalt.)

In der Gemeinderatssitzung vom 6.10.2025 berichtete der Dölsacher Bürgermeister über die geplante APG-Hochspannungsleitung. Seine Ausführungen bewegten sich leider wenig in Bürgernähe, und es mangelte an der Bereitschaft und Fürsorge als beunruhigter Gemeindevorstand, im Interesse seiner Gemeindebürger kritisch und nachhaltig aufzutreten. Vielmehr schien er sich eher als Fürsprecher der APG zu präsentieren und argumentierte wie nachfolgend:

Gegen die gewünschte Erdkabelverlegung sprächen die enormen Kosten (in etwa 10-fache Kostenhöhe), außerdem müssten diese in einer Tiefe von 2 Metern mit einer Trassenbreite von bis zu 50 Metern verlegt werden.

Auch die Erderwärmung des Erdreiches würde sich negativ auswirken (lt. Dölsacher Dorfzeitung, Seite 35, Februar 2026).

Konkrete Frage: **Auf welchen wissenschaftlich fundierten Studien und Kostenrechnungen basieren seine Argumente?** Wurden von Seiten der Gemeinde konkrete Anstrengungen unternommen, Alternativen zum geplanten Ausbau der Freileitung (Masten in der Höhe von 80 bis 100 Metern) zu überprüfen und dabei vor allem den Fokus auf Gesundheit von Mensch und Natur zu legen?

In einem Gutachten zur Studie „Teilverkabelung Riniken (Schweiz) 2009“ werden die Themen der Kosten, der Grabungstiefe, Trassenbreite und Erwärmung des Erdreiches für eine Erdkabelverlegung einer 380- und 220kV-Leitung technisch nachfolgend dargelegt: In dem Gutachten wird das **Kostenverhältnis zwischen Erdverkabelung und Freileitung** mit einem Verhältnis von 0,66 bis 1,83 beziffert. Es fallen **nicht** - wie vom Bürgermeister dargelegt - **das Zehnfache an Mehrkosten** an!

Die Zusammenstellung der Kosten berücksichtigt den Tiefbau, Erstinvestition, Re-Investition, Übergangsbauwerke, Wartung und Kosten für Stromwärmeverluste bei Freileitungen. Für das Kostenverhältnis - Erdkabel zu Freileitung - entnimmt man zunächst einen Investitionsfaktor von 6,8 für die direkte Erdverlegung. Da die Verlustkosten der Erdkabel erheblich niedriger sind als diejenige der Freileitung, beträgt der Gesamtkostenfaktor nur 1,29 bei direkter Erdverlegung.

Die Erderwärmung des umliegenden Erdreiches bei Erdverkabelung ist laut Gutachten so gering, dass nach einem Abstand von etwa 2 Metern neben der Trasse praktisch keine Bodenerwärmung mehr festzustellen ist. Die höchste Temperatur - gemessen 10 cm direkt über dem Kabel - beträgt lt. Feldstudie nur 0,8°C Unterschied zur Umgebungstemperatur. Die genannten Bodentemperaturen sind viel zu niedrig, als dass man den Vorgang (lt. Gutachten) einer partiellen Bodenaustrocknung auch nur erwähnen müsste.

Die Trassenauslegung mit 2 Systemen für eine 380kV-Erdleitung würde lt. Gutachten eine Breite von 4,4 Meter benötigen. Durch Einsatz eines Spezialbetons als Bettung kann die **Trassenbreite** um rund 25% auf eine **Breite von 3,3 Meter reduziert** werden und würde somit **unter jeden Feldweg passen**.

Zudem: Wie kann es sein, dass Starkstromleitungen in Südtirol wie auch in der Provinz Venetien (Belluno) in Form von Erdverkabelung möglich sind und auch als solche verlegt werden? Das Beispiel der Erdverkabelung von Glurns in Südtirol nach Nauders in Nordtirol mit einer Länge von 28 km über den Reschenpass (2023) beweist, dass eine Erdkabelverlegung auch im alpinen Gelände praktikabel ist.

Im Interesse der Bevölkerung ersuchen wir noch einmal nachdrücklich um die **Veröffentlichung der wissenschaftlich belegten Studienergebnisse**, auf deren Basis die **Argumente des Gemeindevorstandes erfolgt sind**.

In unserem Themenkatalog stellen wir bewusst auch „offene Fragen“, denn diese können in weiterer Folge dazu führen, private wie öffentliche Diskussionen auszulösen, Perspektiven des Gegenübers zu verstehen und Herausforderungen gemeinsam zu lösen, vor allem sich jedoch einer gemeinsamen win-win-Situation anzunähern.

Die völlige Aufklärung der Pros wie Kontras von Hochleitung versus Erdverkabelung sollte unabdingbar öffentlich diskutiert werden und in weiterer Folge sollte das Augenmerk vor allem gerichtet sein auf die Gesundheit von Mensch und Natur sowie auf unser Vermächtnis gegenüber den nachfolgenden Generationen.

In der Sitzung vom Gemeinderat am 9.12.2025 wurde ein Forderungskatalog erstellt, der **weder eine Bedarfserhebung** für die geplante Leitung beinhaltet, **noch** wird der **Nutzen dieser „Stromautobahn“** (welche weder Zu- noch Ableitung für die hiesige Stromversorgung bietet) für die Bevölkerung hinterfragt. Auch die **gesundheitlichen Aspekte werden vollkommen außer Acht** gelassen.

In diesem Sinne ergibt sich eine technische Überprüfung der Machbarkeit einer unterirdischen Erdverkabelung im ureigensten Interesse der Bevölkerung von Seiten der Gemeinde als zwingend?

Als weitere Anregung könnte in diesem Forderungskatalog auch die Ausführung der 380kV-Wechselstromleitung (Hochleistungs-Wechselstrom-Übertragung) mittels einer in der Erde verlegten Hochleistungs-Gleichstrom-Übertragung HGÜ angedacht und überprüft werden? Dass diese äußerst platzsparende Ausführung mittels Einpflügen von zwei Leitungen mit einem Durchmesser von je 15 cm (inklusive der Isolierung) praktisch umgesetzt werden kann, beweisen Beispiele in Deutschland. Die weltweit kürzeste HGÜ Leitung mit 170km wurde in Australien realisiert. Dem gegenüber steht die 380kV Leitung von Obersielach nach Lienz mit ca. 190km.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die APG und daraus resultierend die Verbund AG die kostengünstigste Variante bevorzugt. Was jedoch keinesfalls (ethisch) nachvollziehbar ist und auch nicht akzeptiert werden kann, ist, dass die betroffene Bevölkerung schlussendlich gezwungen wird, dieses EU-Mammutprojekt über die Netzgebühren selbst zu finanzieren und zudem noch die gesundheitliche Beeinträchtigung von Mensch, Tier und Natur in Kauf genommen werden soll.

Cui bono? Wer sind die Profiteure?

Wir freuen uns auf die zeitnahe schriftliche Beantwortung unserer vorgebrachten Fragen und verbleiben mit besorgten Grüßen

Bürgerinitiative Stop380kV-Hochspannungsmasten
(Robert Moser, Verena Steiner, Sandra Stocker, Cynthia Zuegg)